Businessplan Komitee 157

1 Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1 Titel

de: Abfallwirtschaft
en: Waste management

1.2 Thematischer Aufgabenbereich

Erstellung nationaler Normen und Mitwirkung bei nationalen, europäischen und internationalen Normungsgremien für folgende Aufgabenbereiche:

- Normung der Terminologie dieses Fachgebietes
- Normung der Anforderungen an Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung und Beseitigung sowie Lagerung und Transport von Abfällen
- Normung der Anforderungen an Schad- und Störstofferkundung, Risikoanalysen, Maßnahmenpläne sowie Managementmethoden für Anlagen zur Verwertung sowie zur Beseitigung von Abfällen
- Normung der Verfahren zur Probenahmeplanung, Probenahme und Beurteilung von Abfällen
- Normung von Methoden zur Erkundung, Bewertung, Sicherung und Sanierung von Altstandorten und Altablagerungen
- Normung der Methoden zur Verfolgung abfallwirtschaftlicher Stoffströme
- Normung von Abfallsammelsystemen
- Normung von Abfallsammelfahrzeugen und Einrichtungen, welche die Sammlung unterstützen
- Normung von Fahrzeugen, Geräten, Einrichtungen und Produkten für Straßenreinigung und Winterdienst.

Ausgenommen sind:

- Normung von Analysenverfahren im Bereich von festen und flüssigen Abfällen, Bioabfall und Klärschlamm
- Normung der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle der Analysenmethoden.

2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees/Workshops

2.1 Marktsituation

2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Abfallwirtschaft und Straßenpflege sind Dienstleistungen, die in besonderem Maße der Bevölkerung und der Wirtschaft dienen.

Einrichtungen für diese Bereiche sind wesentliche Teile der Infrastruktur moderner Wirtschaftsräume und betreffen alle Teile der Gesellschaft. Die Organisation dieser Einrichtungen kann sowohl öffentlich als auch privat erfolgen. Die im Komitee 157 erarbeiteten Themen werden zu Normen strukturiert, die beiden Gruppen gleichermaßen nützen. Dies dient dem Ziel, einheitliche Normen sachbezogen zu erstellen.
Um die getroffenen Maßnahmen bewerten, umsetzen und evaluieren zu können, werden in Normen Richtwerte festgelegt sowie Anleitungen erarbeitet, um den Stand der Technik festzulegen und wie Grenzwerte zu erreichen und zu messen sind.

2.1.2 Interessensträger des Themas

Die Anwender der für den Bereich Abfallwirtschaft und Straßenpflege geschaffenen ÖNORMEN sind vor allem:
- Gesetzgeber und Behörden
- Länder, Städte, Gemeinden, öffentliche Institutionen
- Anlagenbetreiber (z. B. Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft), Straßenerhalter und Dienstleistungsunternehmen
- Erzeuger oder Lieferanten von Ausrüstungen, Anlagen, Systemen, Fahrzeugen und Geräten usw.
- Zivilingenieure, Planungsbüros, Sachverständige, Prüf- und Zertifizierungsstellen
- ausschreibende Stellen (z. B. Bauherren)
- Bau- und Abbruchunternehmen.

Die Ergebnisse der Normungstätigkeit kommen neben den angeführten Kreisen vor allem der Bevölkerung und der Umwelt zugute.

2.1.3 Marktstruktur

Die nachgefragten Leistungen aufgrund von Bedürfnissen und rechtlichen Vorgaben bedingen die notwendigen Investitionen. Zu den verpflichtenden Maßnahmen kommen solche hinzu, die sich aus freiwilligen Vereinbarungen und individuellen Initiativen zur nachhaltigen Verbesserung bzw. Erhaltung der Umweltqualität ableiten. Durch diese Faktoren ergeben sich eine Förderung der Entwicklung der Umwelttechnik und eine Verbesserung der einschlägigen Marktchancen.

2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Die zunehmende internationale wirtschaftliche Verflechtung verlangt gleichartige Rahmenbedingungen und Umweltstandards, um eine Verzerrung des Wettbewerbs zu vermeiden.

Die im Bereich der Abfallwirtschaft agierenden Institutionen und Unternehmen befinden sich im internationalen Wettbewerb.

Durch aktive Beteiligung und Einflussnahme auf die europäische und internationale Normung wird die nationale Wirtschaft gestärkt und gefördert.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Politische Faktoren

Die politischen Leitlinien ergeben sich aus einem Ausgleich zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen. Die Dynamik leitet sich ab aus dem Spannungsfeld zwischen öffentlicher Kontrolle und freiwilligen Leistungen (z. B. Qualitätsziele).

2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Neben den direkten ökonomischen Aspekten der Normung gilt es, sowohl die unterschiedliche Nutzung von Lebensräumen im Sinne der Raumplanung als auch den verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen zu beachten.

2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stellt Gesundheit als jene Zielvorstellung dar, die nicht nur das Freisein von Krankheit, sondern den Zustand völligen körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens beinhaltet. Umweltschutz ist als eine Voraussetzung für die Gesundheit des Menschen zu verstehen. Neben den unmittelbaren gesundheitlichen und ökologischen Aspekten in Abfallwirtschaft und Straßenpflege sind auch die langfristigen Auswirkungen zu beachten. Hierzu ist es notwendig, neueste wissenschaftliche Erkenntnisse in die Normschaffung einfließen zu lassen und entsprechend zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft in Form von Ressourcenschonung, der Vermeidung und Verwertung von Abfällen ist das vorrangige Ziel der Abfallwirtschaft. Nicht mehr verwertbare Abfälle sind unter Bedachtnahme auf geringstmögliche Umweltauswirkungen zu entsorgen.

2.2.4 Technische Faktoren

Sowohl unter Zugrundelegung der unterschiedlichen Definitionen für den Begriff "Stand der Technik" in den diversen Rechtsnormen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen als auch auf Grund der Wettbewerbssituation werden technische Entwicklungen in Anlagen, Fahrzeugen und Geräten ausgelöst.

2.2.5 Rechtliche Faktoren

Betreffend die nationale Umweltgesetzgebung sind als Beispiele für die Abfallwirtschaft

- das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002 und die darauf basierenden Durchführungsverordnungen
- Wasserrechtsgesetz inklusive der darauf basierenden Verordnungen
- Altlastensanierungsgesetz
- das Immissionsschutzgesetz-Luft und die darauf basierenden Durchführungsverordnungen
- die Gewerbeordnung 1994 und die darauf basierenden Emissionsbegrenzungsverordnungen
- landesgesetzliche Regelungen

sowie für die Straßenpflege

- Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960
- landesgesetzliche Regelungen und ortspolizeiliche Verordnungen.

Weitere rechtliche Faktoren ergeben sich beispielsweise aus der horizontalen Umweltgesetzgebung auf Bundes- und Landesebene, dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVP-G und der Raumplanung.

2.2.6 Europäische und internationale Faktoren

Auf Grund der Notwendigkeit die Abfallwirtschaft länderübergreifend zu betrachten, wurden zu deren Bewältigung und Kontrolle sowohl europäische Rechtsvorschriften als auch internationale Empfehlungen und Vereinbarungen erlassen.

2.2.7 Umweltfaktoren

(Beinahe) jegliche menschliche Tätigkeit bewirkt das Entstehen von Abfällen. In Abhängigkeit von ihrer chemischen Zusammensetzung und ihren physikalischen, chemischen, biologischen und/oder toxikologischen Eigenschaften beeinflussen Abfälle bei Ihrer Freisetzung (Entledigung) in der näheren und manchmal sogar weiteren Umgebung die unterschiedlichsten Lebens- und Umweltbereiche. Dies führt zur (lokalen) Veränderung von Umweltfaktoren.

Eine Abfallwirtschaft als Teil jedes menschlichen Handelns dient dem Zweck, die Ziele und Grundsätze einer umweltverträglichen Abfallsammlung und -behandlung unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Infrastruktur umzusetzen. Die Normung unterstützt dabei die handelnden Akteure, die Umweltauswirkungen in allen Phasen des wirtschaftlichen Handelns durch die Anwendung des Standes der Technik so gering als möglich zu halten und gleichzeitig eine ordnungsgemäße Abfallsammlung und -behandlung als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge sicherzustellen. Die Abfallwirtschaft beginnt bei der Produktentwicklung und geht über die Produktherstellung und -verwendung über die geordnete Erfassung, Sammlung, Transport und Lagerung bis hin zur Rückgewinnung von Sekundärrohstoffen aus ausgeschiedenen Produkten und Verringerung der Auswirkungen bei der Vernichtung bzw. Immobilisierung oder Deponierung von nicht recyclier- oder verwertbaren Rückständen.

2.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees/Workshops

2.3.1 Zielsetzungen des Komitees/Workshops

Im Rahmen seiner bestimmungsgemäßen Zusammensetzung (Experten aus den Bereichen Wirtschaft, Behörden, Wissenschaft, Verbraucher) und seines Aufgabenbereiches erarbeitet das Komitee Abfallwirtschaft im Sinne eines umfassenden Interessenausgleichs abgestimmte Vorgangsweisen im Bereich Abfallwirtschaft und Straßenpflege.

2.3.2 Strategie zur Zielerreichung

Die primären Aufgaben sind die Erstellung von Normen und die regelmäßige Überprüfung des nationalen Normenwerks auf Aktualität und Kohärenz. Darüber hinaus gilt es im Rahmen der Vorarbeiten wissenschaftliche Grundlagen zu erarbeiten und vorhandene zusammenzustellen.

Nach Abschluss der Erstellung einer spezifischen Norm bzw. eines Normpaketes können Seminare durchgeführt werden, um einer breiten Öffentlichkeit den Norminhalt und Hintergründe der Norm näher zu bringen.

Auf Basis der Mitgliedschaft bei CEN und ISO und der sich daraus ergebenden Verpflichtungen (z. B. Übernahmeverpflichtung Europäischer Normen) und der wachsenden Bedeutung der europäischen und internationalen Normung, z. B. zur Unterstützung der einschlägigen europäischen Rechtsvorschriften, ist eine Mitarbeit bei CEN und ISO notwendig. In jenen Bereichen, die für Österreich von Interesse und Relevanz sind, ist eine frühzeitige Teilnahme am Europäischen bzw. Internationalen Normschaffungsprozess wichtig, da dadurch die Möglichkeiten der Beeinflussung im österreichischen Sinne weitaus effizienter und effektiver sind.

Nach einer entsprechenden Festlegung der Prioritäten in der Mitarbeit ist im Komitee eine geeignete Mitarbeiterstruktur aufzubauen und sind durch die entsendenden Stellen die hierfür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen.

2.3.3 Risikoanalyse

Durch die zunehmende Internationalisierung der Normungstätigkeit verlagern sich Entscheidungsprozesse auf europäische und internationale Ebenen. Um im internationalen Umfeld die nationalen Interessen vertreten zu können, ist eine intensive Beteiligung an den dortigen Entscheidungsprozessen dringend erforderlich. Vor allem muss die aktive Mitarbeit österreichischer Fachleute vor Ort sichergestellt werden.

Die Gefahr einer mangelnden Zahl von aktiven Mitarbeitern besteht auf internationaler Ebene besonders aufgrund der dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen, wodurch die Einbringung österreichischer Interessen in die europäische und internationale Normung nicht gesichert ist.